

Intergroup
SUSTAINABLE HUNTING, BIODIVERSITY & COUNTRYSIDE ACTIVITIES
Intergroupe
CHASSE DURABLE, BIODIVERSITÉ & ACTIVITÉS RURALES
Intergruppe
NACHHALTIGE JAGD, BIODIVERSITÄT & LÄNDLICHE AKTIVITÄTEN
Intergruppo
CACCIA SOSTENIBILE, BIODIVERSITÀ & ATTIVITÀ RURALI
Intergrupo
CAZA SOSTENIBLE, BIODIVERSIDAD & ACTIVIDADES RURALES

Sitzung vom 15.02.2006
Management von Großraubwild in der EU

Abgeordnete

DESS, Albert (EPP-ED, De)	LEHTINEN, Lasse (PES, Fin)
DIAZ de MERA, Agustín (EPP-ED, Es)	MATHIEU, Véronique (EPP-ED, Fr)
EBNER, Michl (EPP-ED, It)	MAYER, Hans-Peter (EPP-ED, De)
EK, Lena (ALDE, Sw)	PIEPER, Markus (EPP-ED, De)
GOUDIN, Hélène (IND/DEM, Sw)	SCHIERHUBER, Agnes (EPP-ED, At)
HELMER, Roger (NA, UK)	SEEBER, Richard (EPP-ED, At)
LAX, Henrik (ALDE, Fin)	STURDY, Robert (EPP-ED, UK)

Vertreten

KAUPPI, Pia-Noora (EPP-ED, Fin)
VÄYRYNEN, Paavo (ALDE, Fin)

Entschuldigt

FRIEDRICH, Ingo (EPP-ED, De)	LULLING, Astrid (EPP-ED, Lux)
GALA, Milan (EPP-ED, Sk)	WATSON, Graham (ALDE, UK)
de GRANDES, Luis (EPP-ED, Es)	

Experten / Beobachter

BAUER, F. (CoE)	TROCHIMIAK, Agnieszka (ABRCGG)
LASEN DIAZ, L. (CoE)	de TURCKHEIM, Gilbert (FACE)
LEBERSORGER, Peter (FACE At)	von WÜLFING, Goddert (DJV)

Assistenten

AHLBERG, Rurik (H. LAX)	RACKL, Heidi (A. DESS)
ALARANTA, Joonas (P. VÄYRYNEN)	SCHLERITZKO, Ludwig (A.
HUHTANIEMI, Hannes (P-N. KAUPPI / ELO)	SCHIERHUBER)
OULÈS, Florence (V. MATHIEU)	UNTERKOFLE, Myriam (M. EBNER)

Sekretariat

ESPÁRRAGO, Manuel (FACE)
LECOCQ, Yves (FACE)
von STEYNITZ, Max (FACE)

1. Einleitende Bemerkungen und Einführung

M. EBNER, Präsidenten-Koordinator der Intergruppe, eröffnet die Sitzung und heißt alle anwesenden bzw. vertretenen MdEPs, sowie die eingeladenen Redner, Experten und Gäste willkommen. Insbesondere begrüßt er die Abgeordnete MdEP L. EK (ALDE, Sw), welche die diesmalige Sitzung mit dem Thema „Management von Großraubwild“ leiten und entsprechend die Redner im genaueren Vorstellen wird.

2. Resolution über einwandernde fremde Tierarten (IAS)

Im Anschluß ersucht M. EBNER die Mitglieder um die Annahme der in der letzten Sitzung *vorgeschlagenen* Resolution über „einwandernde fremde Arten“ (IAS). Er verweist auf kleinere Änderungen, die der Resolution beigefügt wurden und danach als *endgültiger* Entwurf an die Mitglieder versandt wurde. Für den Fall, dass Mitglieder irgendwelche speziellen oder dringenden Änderungen einbringen möchten, bittet er darum, das an dieser Stelle zu tun. Darufhin schlägt M. PIEPER (EPP-ED, De) zusätzliche Anregung vor, einen engeren Bezug zu grundsätzlichen und überregionalen wissenschaftlichen Untersuchungen über IAS zu schaffen. R. HELMER bittet darum, die Resolution elektronisch zu Verfügung zu stellen. Des Weiteren bittet H.-P. MAYER (EVP-ED, DE) darum, den Begriff „Arten“ in „Tierarten“ umzuändern, so dass etwaige Verwechslungen in Zeiten von Interpretationsmissbrauch vermieden werden. Den Anmerkungen wird zugestimmt und der Präsident deankt den Mitgliedern für ihre aktive Mitarbeit.

3. Management von Großraubwild in der EU (Beispiele Finnland und Lettland)

Der Vorsitz der Sitzung wird an L. EK, Co-Präsidentin der Intergruppe übergeben, die das Thema und die verschiedenen Redner vorstellt.

C. KROGELL, *Abteilungsleiter für Wild und Jagd im finnischen Land- und Forstwirtschaftsministerium* beginnt seinen Vortrag mit einem Überblick zur aktuellen Situation der Wolfspopulation und deren Management in Finnland. Er ist überzeugt, dass eine gut funktionierende Administration, basierend auf realistischen und bestmöglichen Daten für Managementpläne der Schlüssel zum Erfolg ist. Dabei ist es wichtig, auch die ländlichen Probleme und Ansichten zu verstehen, sowie die Einstellung der ländlichen Bevölkerung zu berücksichtigen. Die Wolfspopulation in Finnland befindet sich derzeit etwa auf dem gleichen Niveau wie vor hundert Jahren - ca. 200 Wölfe und 20 aufziehende Paare. Damit hat sich das Wolfsvorkommen der innerhalb finnischer Grenzen lebenden Wölfe von 1996 bis heute verdoppelt. Festgestellt wurde und wird dies durch verschiedene Formen des Monitorings, die in ihrer Kombination ein sehr klares Bild über die derzeitige Situation geben. Besonders an der russischen Grenze, über die ein Großteil der Wölfe einwandern, existieren Gebiete mit hoher Wolfsdichte.

Auf Grund dessen, dass die Europäische Kommission ein Verfahren gegen Finnland vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) wegen angeblicher Nicht-Berücksichtigung der „Habitat“-Richtlinie (92/43/EWG) eröffnet hat, und somit das nationale Management nicht auf ursprüngliche Weise fortgesetzt werden kann, ist die ländliche Bevölkerung sehr besorgt, denn die große Anzahl an Wölfen stellt eine Bedrohung für landwirtschaftliche Nutztiere dar. Bereits 1996 hat der *Rat für Umwelt und natürliche Ressourcen* ein spezielles Managementprogramm für Bären, Wölfe und Luchse entwickelt.

Dieser inoffizielle Leitfaden beschreibt Managementpläne und Wege der nachhaltigen Nutzung von Großraubwild, angesetzt bis 2010, die aber schon jetzt erfüllt sind.

Der *Nationale Wolfmanagementplan* sieht verschiedene Monitoring-Methoden vor, wozu ein freiwilliges Beobachtungsnetzwerk (1600 Personen) gehört; es finden etwa 2000 bis 2500 Wolfbeobachtungen im Jahr statt, die durch Gruppenanalyse, basierend auf der Beobachtung von Rudeln und aufziehenden Paaren, unterstützt werden. Telemetrische Studien und Ausfährungen im Schnee werden durch Mitarbeiter des finnischen Instituts für Wild- und Fischereiforschung durchgeführt, wofür u.a 82 Wölfe mit GPS oder Radiosendern in der Zeit von 1998 bis 2005 ausgestattet wurden.

Der Hintergrund für die Vorbereitung dieses Wolfmanagementplans waren die langjährigen sich widersprechenden Zielsetzungen innerhalb des Managements von Wolfpopulationen, wobei die unterschiedlichen Interessen von Natur- und Tierschützern und betroffenen Teilen der (Land)Bevölkerung aufeinanderstießen. Ende der 1990iger Jahre wurde die *Initiative für Großraubwild in Europa* (LCIE) gegründet, in der Experten Managementpläne mit vielerlei Zielsetzungen für alle Großraubwildarten entwarfen, und Stellungnahmen von den betroffenen Parteien der *Berner Konvention*, der *Europäischen Kommission* und der *wissenschaftlichen Arbeitsgruppe des Habitat-Ausschusses* einforderten. Dies endete mit der *Empfehlung Nr. 74 für die Berner Konvention* aus dem Jahre 2000. Die Hauptergebnisse aus der Entwurfsphase für die Managementpläne, an der betroffene Ministerien, Universitäten, NGOs und andere Experten beteiligt waren, beinhalten die Weiterführung des Dialogs zwischen den verschiedenen Interessengruppen und die Ausweitung der regionalen und nationalen Zusammenarbeit zwischen diesen. Weiterhin gilt es vertrauenswürdige und wissenschaftlich fundierte Informationen zu kommunizieren, sowie eine Definition des *guten Erhaltungszustandes* der Wolfpopulationen in Finnland zu finden, mit dem Ziel der Vorbereitung und weiten Akzeptanz der Wolfmanagementpläne.

Bezüglich des Gerichtsverfahrens vor dem EuGH stellt sich *nach Meinung der Kommission* folgendes Problem dar: Artikel 16 der „Habitat“-Richtlinie ist eine Ausnahme von der strengen Artenschutzregelung, wie in Artikel 12 vorgesehen; er muss daher einschränkend ausgelegt werden. Der erste Absatz des Artikels enthält zwei Voraussetzungen für eine Abweichung von der Regelung. Erstens muss die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen. Zweitens ist eine Abweichung nur möglich, wenn es keine andere zufrieden stellende Lösung gebe.

Da sich der Wolf in Finnland laut Kommission in keinem günstigen Erhaltungszustand befindet, alternative Vorgehensweisen zur Verfügung stehen und Jagdgenehmigungen für die Wolfsjagd in der Regel erteilt werden, ohne dass ordnungsgemäß festgestellt worden ist, ob es um Einzeltiere geht, die sehr bedeutende Schäden verursachten, wird die Wolfsjagd in Finnland in einem Umfang erlaubt, der über die Voraussetzungen in Artikel 16 Absatz 1 der „Habitat“-Richtlinie hinausgeht.

Finnland argumentiert, dass diese Interpretation weit über den Wortlaut und das Verständnis der Bestimmungen der Richtlinie hinausgeht. Sollte diese Argumentation vor dem EuGH bestehen, würde dies zu einer Interpretation der Richtlinie führen, die sehr viel mehr in Richtung *Erhaltung* geht.

Für weitere Informationen siehe auch: <http://www.mmm.fi/julkaisut/julkaisusarja/> .

Im Anschluss berichtet L. DOMBROVSKA, *Senior Officer in der Abteilung für Forstmanagement und Jagd im lettischen Landwirtschaftsministerium*, von den Erfahrungen in Lettland. Sie erklärt, dass Wolf- und Luchsbejagung in Lettland nie limitiert war und niemand zuvor diese Tiere als gefährdete Arten angesehen hatte, zumal sie als gefährliche und kurzzuhaltende Tiere galten.

Heutzutage allerdings wird das Großraubwild als notwendiger Teil des Ökosystems akzeptiert. In Anlehnung an die „Habitat“-Richtlinie zählt die lettische Wolfspopulation zu denen in Anhang V erwähnten Arten. Durch die Umsetzung der Bestimmungen wurden Wölfe und Luchse als eingeschränkte zu bejagende Tiere angesehen und die Bejagung wurde bis auf einzelne Ausnahmen eingestellt. In den letzten zwei Jahren bestand eine Streckenlimitierung von 150 Tieren pro Jahr, und auf Grund des Monitorings von Großraubwild wurde diese Zahl dieses Jahr auf 130 Stück gesenkt. Das Monitoring und Management der Arten wird durch den Staatlichen Forstdienst erfüllt, der auch entsprechende Zählungen durchführt, aus der sich zu bejagende Quote bzw. Stückzahl ergibt. Die derzeitig überschlagene Zahl der Wolfspopulation wird auf etwa 500 Individuen vor Beginn der Jagdsaison geschätzt.

Für die Jagdsaison 2005/06 ist die Grenze der zu erlegenden Luchse auf 70 Stück angehoben worden, da die Luchspopulation stark anwächst – vor der Saison etwa 650 bis 800 Stück. Als Zählmethode werden die beiden Arten ausgefährtet. Zum letzten Mal fand dies im Februar 2005 an einem einzigen Tag statt, und das Ergebnis der bestätigten Tiere war beeindruckend.

Die eingesetzten *Nationalen Managementpläne* beinhalten ebenso Erhaltungsmaßnahmen für beide Arten. Seit 1998 wird ein Monitoring durchgeführt, und zwei große diesbezügliche Forschungsprojekte (Überschlagszählungen, Forschung an erlegten Tieren, Schadensaufnahme durch Großraubwild) werden vom lettischen Landwirtschaftsministerium gefördert. Die Beaufsichtigung der Jäger obliegt allerdings wie zu Sowjetzeiten den staatlichen Behörden, hier dem *Nationalen Forstdienst*, so soll zum Beispiel jede Bejagungsabsicht im Voraus angemeldet werden, um auf diesem Wege das Vorgehen der Jäger beobachten und kontrollieren zu können. Jeder Abschuss muss im Anschluss gemeldet werden, so dass ein konsequentes Monitoring möglich ist.

Wissenschaftler sind der Meinung, dass sich die Wolfspopulationen an die seit Jahrhunderten andauernde Bejagung gewöhnt haben. Eine limitierte Bejagung, in Kombination mit Managementplänen, mit Probeentnahmen von erlegten Tieren, jährlichen Wildzählungen etc. stellt eine Garantie für das Langzeitüberleben von Arten dar. Ergebnisse von sogenannten „biologischen Experimenten“ sind somit schwer vorauszusagen, wenn die Jagd verboten werden würde. Auf bestimmte Weise dient die (auch eingeschränkte) Jagd dem Schutz der Bevölkerung vor Übergriffen; so wurden 2005 insgesamt 22 Fälle von Schäden durch Großraubwild festgestellt und im Jahr 2004 auch ein Fall der Attackierung eines Menschen durch Luchse.

L. EK dankt für die Vorträge und möchte genauere Bedenken aus finnischer Sicht hinsichtlich des Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof wissen.

C. KROGELL antwortet darauf, dass die Auflagen der „Habitat“-Richtlinie in Artikel 16 in Finnland durch die existierende spezielle Lizenzvergabe für Abschüsse erfüllt werden. Er erklärt, dass ein verschärftes Urteil enorme Auswirkungen auf die Erhaltungssituation auch in anderen Ländern, die von dem gleichen Problem betroffen sind, haben würde.

L. LEHTINEN fragt, ob es ein Fehler war, den Wolf als bedrohte Art in Finnland zu erklären. Ohne diese Erklärung könnte das Problem auf nationaler Ebene gehandhabt werden. Mit dem Hinweis auf die 45.000 auf russischer Seite lebenden Wölfe, gibt er zu bedenken, ob der Wolf denn überhaupt eine bedrohte Art ist.

C. KROGELL teilt mit, dass es in Finnland nach den Kriterien der „Roten Liste“ des IUCN nicht genügend Wölfe gibt. Das Problem muss in der Tat in einem sehr viel weiterem Sinne und eben über die nationalen Grenzen hinweg gesehen werden.

Seiner Meinung geht die Kommission zu weit, wenn sie die „Rote Liste“ gleichsetzt mit dem in der „Habitat“-Richtlinie erwähnten begünstigten Erhaltungszustand.

R. STURDY fragt nach den klassischen Ernährungsgewohnheiten der Wölfe und dem Umgang mit der Bedrohung durch Landwirte und Viehzüchter.

Nach Aussage von L. DOMBROVSKA sind sich viele Landwirte in Lettland der Situation nicht bewusst, und eine stärkere Aufklärung müßte stattfinden. Allerdings reißen Wölfe hauptsächlich Wild in den Wäldern.

C. KROGELL erklärt zunächst, dass es mittlerweile Ausgleichszahlungen für gerissene Tiere gibt. Hauptsächlich werden Elche, Rentiere und Rehwild gerissen. Es existiert aber auch das Problem, dass Wölfe mittlerweile viele Jagdhunde, die u.a. zur Elchjagd benötigt werden, von Wölfen gerissen werden.

Auf die Frage von L. EK, ob Wölfe zum Zwecke des Selbstschutzes erlegt werden können, antwortet L. DOMBROVSKA, dass es bei Schadensfällen Einzelabschussgenehmigungen gibt. Normalerweise ist der zuständige Jagdverein für die durch Wildtiere entstandenen Schäden verantwortlich, und übernimmt somit auch die Bejagung. Fälle von Übergriffen durch Wölfe auf Menschen sind derzeit nicht registriert.

In Finnland gibt es ein stark kontrolliertes Vergabesystem für Abschüsse, so C. KROGELL, die durch das Landwirtschaftsministerium oder auch durch die Polizei (in besonderen Fällen) vergeben werden. Im Falle von Selbstverteidigung muss diese auch nachgewiesen werden.

Beide Redner weisen zum Schluss nochmals auf das Problem hin, dass vor Beitritt ihrer Staaten diese Arten voll bejagbar waren; mit Beitritt galt auf einmal der totale Schutz, was mehr als schwierig zu vermitteln ist. Dies muss bei der Entwicklung von Managementplänen mit einbezogen werden, vielmehr aber noch, dass die verschiedenen Wildpopulationen auch in einer verantwortlichen, flexiblen und nachhaltigen Form verwaltet werden, und nicht in der einen oder anderen extremen Form.

M. EBNER bestätigt das Problem der Europäisierung und betont, dass hier das Prinzip der Subsidiarität von enormer Notwendigkeit ist. Die realen Situationen müssen mit in die Betrachtung der verschiedenen regionalen Management-Anforderungen einbezogen werden. Zudem ist dies ein Bereich, in dem zukünftig enorme Kosten auf die EU zukommen werden.

H. LAX kommentiert, dass die Subsidiarität absolut notwendig, auch für die nationalen Politiker ist, damit klare Signale an die Bürger geben können. Dieses Thema steht praktisch symbolisch für die Frage warum man denn die EU braucht, wenn auf nationaler Ebene nicht weiterhin eigenständig Entscheidungen getroffen werden können.

4. Verschiedenes

M. EBNER informiert darüber, dass am 6. Februar 2006 die italienische Übersetzung seines Buches „Nachhaltige Jagd“ unter Teilnahme von FACE Präsident G. de TURCKHEIM in Italien vorgestellt wurde.

5. Nächste Sitzung

L. EK und M. EBNER danken den Rednern und allen Teilnehmern für ihre rege Beteiligung und schließen die Sitzung.

Die nächste Sitzung ist unter Vorsitz von MdEP R. STURDY für den **15. März 2006** angesetzt, und wird sich aus *aktuellem Anlass* mit dem Thema „Vogelgrippe“ beschäftigen.

Max von STEYNITZ
Public Affairs Assistant